



Österreichische  
Nationalbibliothek

Josefsplatz 1, 1015 Wien  
Postfach 308  
Tel.: (+43 1) 534 10-200  
Fax: (+43 1) 534 10-280  
www.onb.ac.at  
johanna.rachinger@onb.ac.at

Dr. Johanna Rachinger  
Generaldirektorin

An das  
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur  
zu GZ: BMUKK-16.825/0006-III/10/2011

per E-Mail:

begutachtung@bmukk.gv.at und begutachtungsverfahren@parlament.gv.at  
cc: hermann.holubetz@bmukk.gv.at

29. September 2011

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz  
2002 geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Nationalbibliothek dankt dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur für die mit Schreiben vom 21. September 2011, GZ BMUKK-16.825/0006-III/10/2011, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert wird, und teilt mit, dass aus Sicht der Österreichischen Nationalbibliothek keine Einwendungen gegen den Entwurf bestehen.

Gleichwohl regt die Österreichische Nationalbibliothek an, die Änderung des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 zu einer Richtigstellung der Überschrift zu Abschnitt 3 (§§ 13ff) des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 zu nützen, welche richtigerweise „Österreichische Nationalbibliothek“ (statt bloß „Nationalbibliothek“) zu lauten hätte: dies einerseits, weil dies die korrekte, auch in der Textierung der folgenden Paragraphen durchgängig verwendete Bezeichnung der wissenschaftlichen Anstalt ist, und andererseits, um Reminiszenzen an eine Zeit zu vermeiden, als die Österreichische Nationalbibliothek tatsächlich nur „Nationalbibliothek“ genannt wurde (1920-1945).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johanna Rachinger  
Generaldirektorin